

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 10.04.2019

Tagesordnungspunkt	8.
Beschluss-Nr.	350-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	27.02.2019	9.	5	5	X			
Ordnungsausschuss	27.02.2019	7.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.03.2019	6.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 350-2019-SVV

Die Leistung Lieferung und Anbringung der Namenstafeln in den Gemeinschaftsanlagen wurde zum 01. Januar 2019 neu ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot liegt unterhalb der bisherigen Kosten für die Lieferung und Anbringung der Namenstafeln. Die Gebühr für die Gebührenstelle 1.5 Namenstafel Gemeinschaftsanlage (Eigentum Antragssteller) wurde daraufhin neu kalkuliert (Anlage 3). Die Gebühr reduziert sich von 338,48 € auf 258,78 €. Diese Reduzierung durch die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016 nachvollzogen.

Anlagen

Anlage 1 - 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016

Anlage 2 - Lesefassung Anlage Gebührensätze

Anlage 3 - Kalkulation Namenstafel